



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

25.02.2022

Nr. 16

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| 1.  | Amtliche Bekanntmachung der Gebührensatzung der Kommunalen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen                      | S. 121 |
| 2.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Gemeinde Meezen                            | S. 125 |
| 3.  | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Angelika Voß, letzte bekannte Anschrift: 25575 Beringstedt, Seegen 21             | S. 127 |
| 4.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Aukrug  | S. 128 |
| 5.  | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Nicole Borde, letzte bekannte Anschrift: 24647 Wasbek, Lüttdorp 3                 | S. 130 |
| 6.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld  | S. 131 |
| 7.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Aukrug                                   | S. 132 |
| 8.  | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Slava Ibrahim, letzte bekannte Anschrift: 24594 Hohenwestedt, Lehrberg 29         | S. 134 |
| 9.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjenwestedt                                      | S. 135 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf  | S. 137 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Arpsdorf  | S. 138 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Mittelholstein  | S. 139 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Karina Paulsen, letzte bekannte Anschrift: 24594 Hohenwestedt, Itzehoer Straße 10 | S. 140 |
| 14. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Kenda Alrrajab, letzte bekannte Anschrift: 24594 Hohenwestedt, Lindenstraße 18    | S. 141 |

15. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf

S. 142

**Gebührensatzung  
der Kommunalen Kindertageseinrichtung  
der Gemeinde Hanerau-Hademarschen**



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25. Mai 2021 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 566) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25. Mai 2021 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 566), der §§ 22-24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der zuletzt geänderten Fassung vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) sowie des § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 759) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 1498) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Hanerau-Hademarschen vom 03. Februar 2022 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

**Gegenstand der Gebühr**

Zur Deckung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung werden für die Inanspruchnahme der Einrichtung Benutzungsgebühren erhoben.

**§ 2**

**Gebühr für die Betreuung**

(1) Die Gebühren für die unter 3-jährigen und die über 3-jährigen Kinder entsprechen denen im § 31 Abs. 1 KiTaG festgelegten Höchstbeträgen je wöchentlicher Betreuungsstunde.

(2) In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit für eine spontane Nutzung der Zeiten 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr sowie 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr eine 10er-Karte in der Kindertageseinrichtung zu erhalten. Die Gebühren hierfür entsprechen denen im § 31 Abs. 1 KiTaG festgelegten Höchstbeträgen je Betreuungsstunde.

Die Nutzung gilt jeweils für 10 x 1 Stunde.

### **§ 3**

#### **Gebühr für das Mittagessen**

(1) Die Gebühr für das Mittagessen beträgt monatlich in der Kindertageseinrichtung 51,75 €. Bei tageweiser Buchung des Essens:

4 Tage/Woche	41,40 €/mtl.
3 Tage/Woche	31,05 €/mtl.
2 Tage/Woche	20,70 €/mtl.
1 Tag/Woche	10,35 €/mtl.

(2) In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit für eine spontane Teilnahme am Mittagessen eine 10er-Karte i. H. v. 27,00 € bei der Kindertageseinrichtung zu erwerben.

(3) Gebührenschuldner, die einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe gemäß §§ 28 ff. Sozialgesetzbuch zweites Buch (SGB II), §§ 34 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKKG), § 2 bzw. § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes oder anderen Rechtsgrundlagen haben und einen Antrag auf Leistung der Bildung und Teilhabe gestellt haben, sind auf Antrag von der Zahlung für das Mittagessen befreit.

(4) Eine Gebühr für das Mittagessen wird auf Antrag nicht erhoben, wenn ein Kind länger als an 10 aufeinanderfolgenden Betriebstagen fehlt. Die regulären Schließzeiten gemäß der Satzung der Kommunalen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen bleibt unberücksichtigt.

### **§ 4**

#### **Gebührenermäßigungen**

Auf Antrag wird die Benutzungsgebühr nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) in der derzeit gültigen Fassung ermäßigt.

### **§ 5**

#### **Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

(1) Für die Unterbringung eines Kindes in der Kindertageseinrichtung gilt grundsätzlich der Zeitraum vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des folgenden Jahres. Abweichungen können hiervon nur mit Zustimmung des Bürgermeisters zugelassen werden. Die ist also für ein volles Jahr = 12 Monate zu entrichten. Sie ist für den laufenden Monat im Voraus fällig und bis zum 1. des jeweiligen Monats in einer Summe an die Amtskasse Mittelholstein zu zahlen. Die Zahlung soll bargeldlos erfolgen, möglichst unter Verwendung des Abrufverfahrens.

(2) Für die Aufnahme von Kindern im Verlaufe des Kindergartenjahres gilt, dass die Gebühr für den Monat voll zu entrichten ist, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Auch bei einem genehmigten Ausscheiden innerhalb des vereinbarten Zeitraumes ist die Gebühr für den Monat voll zu zahlen, in dem das Kind ausscheidet. Die Gebühren für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung sind auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder anderer Gründe, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, die Kindertageseinrichtung nicht besuchen kann.

(3) Für Zeiten, in denen die Kindertageseinrichtung geschlossen ist, sind die Gebühren weiter zu entrichten.

(4) Vollendet ein Kind das 3. Lebensjahr, ist von Beginn dieses Monats an die Gebühr für die Regelbetreuung eines Ü3 Kindes zu zahlen.

## **§ 6 Stundung, Erlass**

Die Gebühren können auf Antrag gestundet oder erlassen werden. Für die Stundung und den Erlass von Gebühren findet die Satzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen Anwendung.

## **§ 7 Gebührensschuldner**

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet,

- a) der Elternteil, der das Kind angemeldet hat,
- b) der andere Elternteil, wenn er neben dem anmeldenden Elternteil Inhaber der elterlichen Sorge ist oder aus anderen Gründen mit verpflichtet wurde,
- c) wer sonst das Kind angemeldet hat.

Mehrere Verpflichtete sind Gesamtschuldner. Die Gebührensschuld entsteht mit der Annahme des Aufnahmeantrages.

## **§ 8 Datenverarbeitung**

(1) Das Amt Mittelholstein ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von personenbezogenen Daten des Kindes sowie dessen Familie ein Verzeichnis mit den Daten anzulegen, die für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlich sind. Das Amt Mittelholstein ist ebenfalls befugt, diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(2) Die Verwendung von Datenträgern durch das Amt Mittelholstein ist zulässig.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung der Kommunalen Kindertageseinrichtung tritt zum 01.03.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Kommunalen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen vom 08.12.2021 außer Kraft.

Hanerau-Hademarschen, den 08.02.2022

gez.

(L.S.)

Thomas Deckner  
(Bürgermeister)



## Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Gemeinde Meezen ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 09.03.2022, um 19:30 Uhr,  
im Gemeindehaus, Hauptstraße 19, 24594 Meezen**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
  - 5.1 Krokuspflanzaktion
  - 5.2 Blühwiese vor dem Gemeindehaus
  - 5.3 Storchennest
  - 5.4 Sanierung des Ehrenmals
  - 5.5 Müllsammelaktion am 12. März 2022
  - 5.6 Verschiedenes
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 Meezener Veranstaltungskalender 2022
- 8 Gestaltung der Ortsnetzstation am Homfelder Weg
- 9 Storchennest-Wegweiser
- 10 Dorffest am 13. August 2022
- 11 Einheitsbuddeln am 03. Oktober 2022
- 12 Mögliche Kulturveranstaltungen

- 13 Blüh- bzw. Ackerrandstreifen und Knicks auf Gemeindeland
- 14 Anfragen aus dem Ausschuss
- 15 Einwohnerfragestunde II

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

**Hinweis:**

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.**

Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden bei PCR-Test) mit.

Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, bitte tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.

gez. Hartmut Ralf  
Ausschussvorsitzender



# Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Finanzbuchhaltung

## Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 115, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

**Angelika Voß**  
**letzte bekannte Anschrift: 25575 Beringstedt, Seegen 21**

### **Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personkonto 5/271602 vom 07.02.2022**

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 23.02.2022

Im Auftrag

gez.  
Hahn



## Amtliche Bekanntmachung

Der Werkausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 08.03.2022, um 19:30 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

### **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Übertragung eines Grundstückes an die Gemeindewerke Aukrug
- 8 Stärkung des Eigenkapitals der Gemeindewerke Aukrug
- 9 Neufassung der Betriebssatzung der Gemeindewerke Aukrug
- 10 Planung Abwasserpumpstation Bünzen
- 11 Sachstandsbericht Wohnblock und Verwaltungsgebäude
- 12 Sachstandsbericht Klärteichanlage Homfeld
- 13 Wasserversorgung Tönsheide
- 14 Anfragen aus dem Ausschuss
- 15 Bericht aus Beteiligungen
- 16 Personalangelegenheiten
  - 16.1 Personalangelegenheit
  - 16.2 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

### **Hinweis:**

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.**

Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden bei PCR-Test) mit.

Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, bitte tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.

gez. Volker Neitzel  
Ausschussvorsitzender

# Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Finanzbuchhaltung

## Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 115, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

**Nicole Borde**  
**letzte bekannte Anschrift: 24647 Wasbek, Lüttdorp 3**

### **Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personkonto 33/331938014379 vom 17.02.2022**

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 24.02.2022

Im Auftrag

gez.  
Hahn



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld ist zu einer Sitzung am

**Montag, dem 07.03.2022, um 19:30 Uhr,  
im Gemeindehaus Spann, Hauptstraße 5a, 25557 Steinfeld**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Feuerwehrangelegenheiten;  
Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten inkl. Zubehör
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Steinfeld"  
- Aufstellungsbeschluss
- 9 Neufassung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Steinfeld
- 10 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Steinfeld
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

### Hinweis:

Vor der Sitzung der Gemeindevertretung findet **ab 19.00 Uhr** der Anhörungstermin gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit statt.

### **Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.**

Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden bei PCR-Test) mit.

Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, bitte tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.

gez. Ralf Eichert  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 07.03.2022, um 19:30 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2022 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug-Böken
- 8 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2022 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug-Bargfeld
- 9 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2022 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug-Bünzen
- 10 Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Bünzen
- 11 Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Bargfeld
- 12 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2022 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug
- 13 Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug
- 14 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
- 15 Qualitätsmanagement Kindergarten
- 16 Einrichtung einer altersgemischten Gruppe

- 17 Zuschuss für die Jugendarbeit
- 18 Förderung Administration und Support zum DigitalPakt Schule
- 19 Beratung über die Gestellung eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Böken
- 20 Bebauungsplan Nr. 31 "Windpark Bünzer Feld"  
- Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme
- 21 Investitions-/Maßnahmenplan
- 22 Anfragen aus dem Ausschuss
- 23 Personalangelegenheiten:
  - 23.1 Personalangelegenheiten:
  - 23.2 Personalangelegenheit:
  - 23.3 Personalangelegenheiten:
- 24 Windpark Aukrug-Ost  
- Abschluss eines Nutzungsvertrages für Kabelinfrastruktur und Wegenutzung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

### **Hinweis:**

#### **Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.**

Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden bei PCR-Test) mit.

Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, bitte tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.

gez. Carsten Bieler  
Ausschussvorsitzender

# Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Finanzbuchhaltung

## Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 115, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

**Slava Ibrahim**  
**letzte bekannte Anschrift: 24594 Hohenwestedt, Lehrberg 29**

### **Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personkonto 12/169999908207 vom 17.02.2022**

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 24.02.2022

Im Auftrag

gez.  
Hahn



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 09.03.2022, um 19:30 Uhr,  
im Dörpskrog, Schulstraße 12, 25585 Lütjenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Neufassung der Gebührensatzung der Kindertageseinrichtung
- 8 Neufassung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Lütjenwestedt
- 9 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Lütjenwestedt
- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 neu "Sondergebiet Biogasanlage von der Geest Naturenergie"  
- Einleitungsbeschluss
- 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 neu " Sondergebiet Biogasanlage von der Geest Naturenergie"  
-Aufstellungsbeschluss
- 12 Deckenerneuerung 2022
- 13 Grundsatzbeschluss Weiterführung Radweg L 127 bis zur B 77
- 14 Zuschüsse Chantychor Lütjenwestedt
- 15 Zuschuss Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde
- 16 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 17 Bericht aus dem Kindergarten

18 Personalangelegenheiten

18.1 Personalangelegenheiten

18.2 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

**Hinweis:**

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.**

Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden bei PCR-Test) mit.

Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, bitte tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.

gez. Björn Baasch  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 07.03.2022, um 19:30 Uhr,  
im Dörpshuus, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen zur Abwassersatzung
- 7 Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung
- 8 Neufassung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Nindorf
- 9 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Nindorf
- 10 Sachstandsbericht Bebauungsplan Nr. 4 "Wohngebiet westlich Mittelweg"
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Kindergartenangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

### **Hinweis:**

#### **Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.**

Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden bei PCR-Test) mit.

Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, bitte tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.

gez. Jens Rohwer  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Arpsdorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 08.03.2022, um 19:30 Uhr,  
im Sportlerheim, Schulstraße 14, 24634 Arpsdorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Arpsdorf
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

### Hinweis:

#### **Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.**

Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden bei PCR-Test) mit.

Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, bitte tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.

gez. Birgit Gertz  
Ausschussvorsitzende



## Amtliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss des Amtes Mittelholstein ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 10.03.2022, um 18:30 Uhr,  
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Verwaltungsbericht des Amtsdirektors
- 6 Anträge und Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Neufassung der Verwaltungsgliederung zum 01.04.2022
- 9 Neuorganisation der Betreuung der amtseigenen Liegenschaften
- 10 Vollstreckungsbericht 2021
- 11 10 Jahre Amt Mittelholstein
- 12 Verwaltungsbericht des Amtsdirektors (voraussichtlich nichtöffentlich)
- 13 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

### Hinweis:

#### **Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.**

Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden bei PCR-Test) mit.

Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, bitte tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.

gez. Carsten Bein  
Ausschussvorsitzender

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Finanzbuchhaltung

### **Öffentliche Zustellung**

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 115, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

**Karina Paulsen**  
**letzte bekannte Anschrift: 24594 Hohenwestedt, Itzehoer Straße 10**

#### **Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personkonto 12/169999908130 vom 17.02.2022**

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 25.02.2022

Im Auftrag

gez.  
Hahn

**Öffentliche Zustellung**

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 115, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

**Kenda Alrrajab**  
**letzte bekannte Anschrift: 24594 Hohenwestedt, Lindenstraße 18**

**Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personkonto 12/99312027470 vom 17.02.2022**

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 25.02.2022

Im Auftrag

gez.  
Hahn



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 08.03.2022, um 19:30 Uhr,  
im Bürgerhaus, Großredder 2a, 24647 Ehndorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Neufassung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Ehndorf
- 8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Ehndorf
- 9 Rasengittersteine
- 10 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Ehndorf"  
- abschließender Beschluss
- 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Solarpark Ehndorf"  
- Durchführungsvertrag
- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Solarpark Ehndorf"  
- Satzungsbeschluss
- 13 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

### **Hinweis:**

#### **Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.**

Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden bei PCR-Test) mit.

Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, bitte tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.

gez. Hauke Göttisch  
Bürgermeister